



Verbandkasten mit oder ohne „s“?

Kurz vorweg: Die **StVZO** spricht vom Verbandkasten ohne „s“. Auf den meisten Kfz-Verbandkästen steht es ebenfalls ohne. Dennoch schieben das „s“ viele gerne ein, sodass dann vom Verbandskasten die Rede ist. Laut Duden sind beide Varianten möglich. Gleiches gilt zudem für die Verbandtasche.

Sicherlich werden so einige Pkw-Fahrerinnen und -fahrer unterwegs sein, die nicht genau wissen, ob sie überhaupt einen Verbandkasten im Auto haben und wo er sich dort befindet. Dann wiederum gibt es diejenigen, die das zwar wissen, aber spätestens dann im Dunkeln tappen, wenn es darum geht, ob der Verbandkasten vollständig oder sein Ablaufdatum eventuell überschritten ist. Ja, richtig gehört. Der Inhalt des Verbandkastens oder der Verbandtasche ist nur begrenzt haltbar. Wie lange, steht für gewöhnlich darauf. Das können nur vier Jahre sein, bei den länger Haltbaren aber auch bis zu 20 Jahre. Warum das Ganze? Eine Haltbarkeitsdauer gibt es deshalb, weil Inhalte wie beispielsweise Kompressen nach einem größeren Zeitraum nicht mehr steril sind. Ebenso verlieren klebende Materialien an Klebkraft. Abgelaufene Kfz-Verbandkästen/-taschen müssen aber nicht gleich in den Müll wandern, sondern können für Schulungs- und Ausbildungszwecke zum Beispiel bei Erste-Hilfe-Organisationen abgegeben werden.

Fahrende auf motorisierten Zweirädern haben es hier einfacher. Sie benötigen laut Gesetz keinen Verbandkasten bzw. keine Verbandtasche, zumindest in Deutschland nicht. Dennoch ist es natürlich ratsam sich entsprechend auszurüsten, denn die logische Konsequenz aus dem Wissen, dass bei einem Unfall Erste-Hilfe-Material lebensnotwendig sein kann, sollte für jeden Motorrad- und Rollerfahrenden das Mitführen einer Verbandtasche sein. Spezielle Verbandtaschen für Motorradfahrer sind hier sehr platz sparend und können bequem im (Tank-) Rucksack, im Topcase etc. oder bei Rollern unter der Sitzbank verstaut werden. Auch hier gilt es, etwaige Ablaufdaten der Komponenten im Auge zu behalten!

ÜBRIGENS, NOCH EINMAL FÜR DIE PKW-NUTZER:

Ein abgelaufener Verbandkasten kann bei einer Kontrolle zu einem Verwarnungsgeld führen. Ebenso wird bei der Hauptuntersuchung darauf geachtet, dass ein intakter und noch nicht abgelaufener Verbandkasten vorliegt. Das nur am Rande.

Ungleich wichtiger: Intaktes Erste-Hilfe-Material hilft, im Fall der Fälle bestmöglich vorbereitet zu sein und sicher helfen zu können.



Eine gute Fahrt & schönes Wochenende!

Ihr ifz-Team



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)